

Unsere Veranstaltungen *exklusiv für Aufsichtsräte* in 2010

Inhouse-Hinweis:

Sie möchten eine Aufsichtsratsveranstaltung mit Ihrem gesamten Aufsichtsrat – auch gemeinsam mit Ihrem Vorstand – als Inhouse-Veranstaltung durchführen? Gerne beraten wir Sie zu möglichen Themen und der individuellen Ausgestaltung. Sprechen Sie uns einfach an!

www.adgonline.de/aufsichtsrat

Souveräner Auftritt: Als Aufsichtsratsvorsitzender die General-/Vertreterversammlung sicher leiten
19.03. – 20.03.2010 (SB210-079)

MaRisk-Update für Aufsichtsräte – Gewinnen Sie den Überblick über die neuen Anforderungen
12.04. – 13.04.2010 (SB210-081)

Der professionelle Aufsichtsrat:
So nehmen Sie Ihr Mandat noch wirksamer wahr
29.04. – 30.04.2010 (SB210-082)

Prüfungsausschuss: Deutsch – Prüfer | Prüfer – Deutsch
06.05. – 07.05.2010 (SB210-080)

Bank- und Risikomanagement für Aufsichtsräte
20.05. – 21.05.2010 (SB210-083)

Personalausschuss: Trends in der Gestaltung von neuen und bestehenden Vorstandsdienstverträgen
10.06. – 11.06.2010 (SB210-084)

Die Top-Themen für Aufsichtsratsvorsitzende:
Alles, was Sie wissen müssen – aktuell und kompakt
12.06.2010 (SB210-085)

7. Aufsichtsratsforum
24.06. – 25.06.2010 (SB210-086)

ZUSATZTERMIN: Aufsicht und Aufsichtsrat – Diskutieren Sie als Aufsichtsrat und Vorstand mit BaFin-Vertretern
15.07. – 16.07.2010 (SB210-372)

Der Aufsichtsrat als Strategiepartner
20.08. – 21.08.2010 (SB210-087)

Neu im Aufsichtsrat?
Ihr Praxisleitfaden für den gelungenen Einstieg
03.09. – 04.09.2010 (SB210-088)

Bank- und Risikomanagement für Aufsichtsräte
30.09. – 01.10.2010 (SB210-089)

Prüfungsausschuss:
Was Sie über Bankbilanzierung wissen müssen
07.10. – 08.10.2010 (SB210-090)

Der professionelle Aufsichtsrat:
So nehmen Sie Ihr Mandat noch wirksamer wahr
08.11. – 09.11.2010 (SB210-091)

Kreditausschuss: Worauf Aufsichtsräte bei der Kreditentscheidung achten müssen
25.11. – 26.11.2010 (SB210-092)

Banksteuerung verstehen, Kennzahlen einschätzen –
Kompaktkurs für Aufsichtsräte
02.12. – 03.12.2010 (SB210-093)



**Ansprechpartner
für inhaltliche Fragen**

Dipl.-Kaufmann **Tim Berger**
Telefon: (0 26 02) 14- 1 83
Telefax: (0 26 02) 14 95- 1 83
E-Mail: tim_berger@adgonline.de

Mit dem Aufsichtsstärkungsgesetz vom 03. Juli 2009 hat die Bundesregierung im neuen § 36 III KWG Anforderungen an Aufsichtsräte festgeschrieben.

So müssen Aufsichtsräte ...

„zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen“.

Diese Sachkunde wird künftig von der Bankenaufsicht geprüft. Eine Anzeigepflicht und Nachweispflicht der Sachkunde gibt es lediglich für neue Mitglieder im Aufsichtsrat (Stichtag: ab 1. August 2009).

Grundsätzlich gilt aber auch für amtierende Mitglieder des Aufsichtsrates, die ihre Sachkunde nicht separat nachweisen müssen, dass die neuen Anforderungen der BaFin im Falle einer Beurteilung der jeweiligen Sachkunde als Grundlage dienen.

Somit ist ein besonderes Augenmerk auf diese Sachkunde zu richten.

Beurteilung der Sachkunde

Im Einzelfall sieht die Gesetzesbegründung einige Ausnahmen und Erleichterungen beim Nachweis der Sachkunde vor. So ist die Sachkunde bei folgenden Personen anzunehmen:

- > Kaufleute im Sinne des § 1 ff. HGB
- > buchführungspflichtige Land- und Forstwirte
- > Personen, die Tätigkeiten ausüben, die maßgeblich auf wirtschaftliche oder juristische Fragestellungen ausgerichtet sind (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Kämmerer usw.)
- > Personen, die ein Institut oder Unternehmen geleitet oder an herausgehobener Stelle gewirkt haben

Daneben können auch Personen die Voraussetzung erfüllen, die **„sich durch berufsbezogene Weiterbildung die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben oder bereit sind, sich diese Kenntnisse nach ihrer Wahl in ein Verwaltungs- oder Aufsichtsratsorgan anzueignen“**. Dies muss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach der Bestellung erfolgen.

Entsprechende Möglichkeit hierzu bietet unsere Veranstaltung „Neu im Aufsichtsrat“ sowie zur späteren Vertiefung unser Qualifizierungspaket für Aufsichtsräte. Es bietet Ihnen bewusst modular den sukzessiven Kenntnisaufbau in verschiedenen Bereichen über einen längeren Zeitraum hinweg. Details hierzu finden Sie in unserer Broschüre *AufsichtsratSpezial* ab Seite 4.

Akademie Deutscher Genossenschaften ADG
Schloss Montabaur | 56410 Montabaur

